



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2180

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.04.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	17.04.2018	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.04.2018	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.04.2018	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.04.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 2. Halbjahr 2018

Beschlussentwurf:

Im zweiten Halbjahr 2018 werden die in der Anlage 1 aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses KulturStadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt.

Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 22.500,00 Euro.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Anke Holgersson, KSL,
Tel. 406-4170**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet im 2. Halbjahr 2018 nach Maßgabe der Kulturförderrichtlinien.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Im Wirtschaftsplan der KSL.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Am 29. März 2018 befand die Jury über 29 Anträge.

Die Jury setzte sich zusammen aus vier Mitgliedern: Silke Burkart (Projektmanagement Region Köln/Bonn e. V. und zuständig für die Regionale Kulturpolitik), Petra Clemens und Katharina Meierjohann (gewählte Vertreterinnen der freien Szene) sowie Anke Holgersson (Leiterin des Kulturbüros der KulturStadtLev).

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen rechtzeitig vor Beginn des Förderzeitraumes darüber informiert werden, ob und in welcher Höhe ihr Projekt bezuschusst wird. Erst am 29. März 2018 befand die Jury über die Anträge.

Anlage/n:

Anlage1_zur_Vorlage_2018_2180

Anlage2_zur_Vorlage_2018-2180